

| Absender: | Vermerke der entgegennehmenden Stelle: |
|---|--|
| | Eingang der Anzeige am: |
| | |
| | Hiermit wird der form- und fristgerechte Eingang der Anzeige nach § 6 HGastG |
| An den Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt | bestätigt. |
| -Ordnung & Verkehr- | |
| Frankfurter Straße 11 63674 Altenstadt | Ort, Datum |
| | |
| Bitte per E-Mail an ordnungsbehoerde@altenstadt.de | |
| oder per Post senden. | Unterschrift Sachbearbeiter |
| | |
| Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG | |
| | Hinweis: |
| Diese Anzeige ist mind. 4 Wochen vor Vo | eranstaltungsbeginn bei der o.g. Behörde einzureichen! |
| 1 Angahan zum Antragestaller (ggf. Vertret | ter einer juristischen Person oder eines Vereins) |
| Ggf. Vereinsname/Firmenname: | ter enter juristischen i erson oder entes vereins) |
| Name, Vorname Antragssteller: | |
| Straße, Hausnummer: | |
| Postleitzahl, Ort: | |
| Telefon, Email | |
| mobile Erreichbarkeit während der Veranstaltu | ıng: |
| 2. Verantwortliche Person (sofern nicht identisch mit Antragssteller/in unter Ziff.1) | |
| Name, Vorname | |
| Straße, Hausnummer: | |
| Postleitzahl, Ort | |
| Telefon, Email | |
| Mobile Erreichbarkeit während der Veranstaltu | ing: |
| 3. Gegenstand der Veranstaltung | |
| Bezeichnung der Veranstaltung: | |
| Zeitraum der Veranstaltung: (Tag, Datum, Uhrzeit von-bis) | |
| Ort der Veranstaltung: (Ortsteil, Straße, Hausnr., ggf. Halle) | |

Erwartete Besucherzahl:

4. Verabreichung Speisen und Getränke Es werden verabreicht: □ alkoholfreie Getränke (bitte ankreuzen u. ergänzen) ☐ alkoholhaltige Getränke ☐ Bier/Wein/Sekt ☐ hochprozentiges Alkoholika (Schnaps, Branntweine, etc.) ☐ Speisen (bitte nachstehend näher beschreiben) 5. Gebührenfestsetzung: Gemäß Ziff. 2244 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWVL) vom 19.11.2012 (GVBI. I S. 484) wird für die Entgegennahme dieser Anzeige eine Gebühr von 15,00 Euro erhoben. Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von 15,00 Euro bis zum auf das Konto der Gemeinde Altenstadt bei der Sparkasse Oberhessen IBAN: DE64518500790140000086 BIC: HELADEF1FRI 5. Hinweise an den Veranstalter: Sollten sich vor Beginn der Veranstaltung Änderungen hinsichtlich der getätigten Angaben in Ziffer 1 bis 4 ergeben, sind diesen unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 11 Abs. 3 HGast ist es verboten, 1. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Lebensmittel durch Automaten feilzuhalten, alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen, das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken die Preise zu erhöhen, das Verabreichen alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen, alkoholische Getränke in einer Form abzugeben, die geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch Vorschub zu leisten (z.B. Flatrate-Partys, 1-Euro-Party's, Happy-Hour, usw.) Gemäß § 11 Abs. 4 HGastG sind bei Ausschank alkoholischer Getränke auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle anzubieten. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke. Die zuständige Behörde kann für den Ausschank aus Automaten Ausnahmen zulassen. Die Regelungen der TA-Lärm sowie der Freizeitlärmrichtlinie Hessen finden Anwendung Gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz müssen Personen, welche Speisen herstellen, im Besitz eines gültigen Gesundheitsnachweises des zuständigen Gesundheitsamtes sein. Es wird darauf hingewiesen, dass im Einzelfall zusätzliche Auflagen hinsichtlich Ihrer Veranstaltungen in einem gesonderten Bescheid durch die zuständige Verwaltungsbehörde festgesetzt werden können. Im Bedarfsfall kann von der zuständigen Behörde ein Brandsicherheitsdienst für die angezeigte Veranstaltung angeordnet werden. Hierüber erhalten Sie dann eine gesonderte Anordnung. Die Richtigkeit der unter Ziff. 1 bis 4 getätigten Angaben wird bestätigt. Die Hinweise aus Ziffer 5 wurden zur Kenntnis genommen. (Ort, Datum) (Unterschrift) Interne Vermerke der Verwaltung: ☐ Aufgrund der Besonderheit der Veranstaltung ist eine besondere Auflagenerteilung zu prüfen (z.B. Sicherheitsdienst, Beschränkung Besucherzahl, etc.) Weiterleitung der Anzeige zur Kenntnis und evtl. weiterer Veranlassung an: ☐ Veranstalter (Empfangsbestätigung, falls gewünscht) ☐ Wetteraukreis, Fachdienst Bauordnung, Büdingen ☐ Wetteraukreis, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Friedberg ☐ Polizeidirektion Wetterau, Dienststelle Büdingen ☐ Finanzamt Nidda

☐ Brandschutz☐ Gewerbeamt z.d.A.